

Erweiterungsstudium Interkulturelle Pädagogik

Stand: Juli 2007

Inhalte, Umfang und Aufbau

(1) Inhalte

1. Grundlagen

- 1.1 Theoretische Referenzrahmen für interkulturelle Pädagogik
- 1.2 Sozialisation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien
- 1.3 Konzeptionen und Praktiken des fächerübergreifenden, problemorientierten und handelnden Lernens in interkulturellen Kontexten

2. Spezialbereiche

- 2.1 Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt unter Aspekten der Globalisierung (Grundlagen des aktuellen Diskurses zu "Globalisierung"; Migration, Asyl, Recht, Weltreligionen und Ethik, Globales Lernen und Globalisierung, Historische und aktuelle Studien zu "Kolonialismus", "Rassismus" und "Sexismus" sowie anderen entwürdigenden Formen des Umgangs mit Menschen)
- 2.2 Theorie und Praxis interkultureller Kommunikation (Kulturtheoretische Modelle, Elternarbeit, Schulpartnerschaften, Interkulturelle Elemente in den verschiedenen Fachdidaktiken, Analyse von Unterrichtsmedien)
- 2.3 Deutsch als Zweitsprache (Sprachstandsdiagnose, Interkulturelles Lernen im Deutschunterricht, Fremdsprachenkompetenz in einer (einigen) Welt- oder Verkehrssprache(n) von Zuwanderern)

3. Projektstudien, z.B.

- multikulturelle Schulklasse
- sozialpädagogische Betreuungsangebote in Jugendhäusern, Frauenhäusern oder als Streetworker
- Nichtregierungsorganisation im Bereich Ökologie, Friedenspädagogik/Menschenrechte,
- Entwicklungsbezogene Bildung, Entwicklungszusammenarbeit
- Industrie-Unternehmen mit globalem Marktzugang

(2) Umfang des Studiums

- Die Richtstundenzahl des Erweiterungsstudiums „Interkulturelle Pädagogik“ beträgt 24 SWS, die Regelstudienzeit 2 Semester.
- Im Studium wird ein Praktikum von mindestens einem Monat Dauer erwartet, das mit 3 SWS angerechnet wird. Es ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte möglichst zwischen dem 1. und 2. Semester des Erweiterungsstudiums durchgeführt und in einem Praktikumsbericht dokumentiert werden.

(3) Aufbau des Studiums

Grundlagen (nach Abs. 1 Nr. 1) 6 SWS

Spezialbereiche (nach Abs. 1 Nr. 2) aus mindestens zwei der drei Bereiche 10 SWS

Projektstudien 5 SWS

Praktikum 3 SWS

Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung

- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar aus dem Grundlagenbereich
- erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar aus zwei Spezialbereichen
- erfolgreich abgeschlossenes Praktikum

(2) Prüfung: mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten

Ansprechpartner für weitere Fragen: Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik (lang-wojtasik@ph-weingarten.de)